

Rudolf Zinnhobler

Die österreichischen Bischöfe Rohracher und Memelauer protestieren gegen die NS-Euthanasie

Die Tötung „lebensunwerten Lebens“, wie es im Jargon der damaligen Zeit hieß, zählt zu den größten Verbrechen des Nationalsozialismus. In seinem Buch „Grüß Gott und Heil Hitler“ macht Stefan Moritz den katholischen Bischöfen den Vorwurf, sie hätten nichts unternommen, um diesem „entsetzlichen Treiben ein Ende zu setzen“, obwohl sie „über das Ausmaß der Mordaktion“ genau „Bescheid wussten“.¹

Diese Anschuldigung ist, wie der folgende Beitrag zeigen wird, nicht nur ungerichtet, sondern überschätzt auch die Möglichkeiten, die den in einem totalitären Staat lebenden Bischöfen zur Verfügung standen.

Die NS-Euthanasie

Während man unter Euthanasie im Allgemeinen die aktive Beihilfe zu einem möglichst schmerzfreien Tod Schwerkranker versteht,² stellte die NS-Euthanasie eine brutale Vernichtungsaktion „lebensunwerten Lebens“ dar. Diese betraf Erbkrankte,

körperlich oder geistig Behinderte und in der Folge auch Angehörige „minderwertiger Rassen“ (Juden, Zigeuner), ja schließlich sogar Alte und Kriegsversehrte.³ Bei diesen Tötungen spielten neben rassenhygienischen Überlegungen auch finanzpolitische Gesichtspunkte eine Rolle. Man rechnete z.B. aus, dass ein Erbkranker dem Staat täglich RM 5,50 kostete; um diesen Betrag könne aber auch eine erbgesunde Familie einen Tag lang ernährt werden.⁴

Im Einzelnen können etwa fünf Aktionen festgestellt werden,⁵ die sich aber weder sachlich noch chronologisch völlig eindeutig voneinander unterscheiden lassen.

1. Die „Kindereuthanasie“: Sie wurde von 1939 bis 1945 in Kliniken und Heimen an debilen Neugeborenen und Kleinkindern vorgenommen.

2. Die Aktion „T 4“: Ihre Bezeichnung leitet sich von der Adresse Berlin, Tiergartenstraße 4, her, wo sich die Zentraldienststelle der Reichskanzlei des Führers befand. Dieser standen SS-Obergruppenführer Philipp Bouhler (1899–1945)⁶ und Hitlers Leibarzt Karl Brandt (1904–1948)⁷

¹ St. Moritz, *Grüß Gott und Heil Hitler*, Wien ²2002, 195.

² Vgl. M. v. Lutterotti, *Sterbehilfe*, in: LThK 9 (³2000), 976f.

³ Vgl. M. Vasold, *Medizin*, in: W. Benz u.a. (Hg.), *Enzyklopädie des Nationalsozialismus*, Stuttgart 1997, 235–250, hier bes. 245–249; A. Mitscherlich/F. Mielke, *Medizin ohne Menschlichkeit*, Frankfurt/M. ³1987.

⁴ M. Vasold (s. Anm. 3), 239; mit einer Dia-Serie „Blut und Boden“ wurde auch dieser Aspekt der Euthanasie propagiert.

⁵ Wir folgen hier W. Neugebauer, *Die Aktion „T 4“*, in: *Tötungsanstalt Hartheim (Oberösterreich in der Zeit des Nationalsozialismus. Bd. 3, hg. v. OÖ. Landesarchiv)*, Linz 2005, 9–25, hier 9.

⁶ Zu ihm *Enzyklopädie* (s. Anm. 3), 824.

⁷ Ebd., 825.

vor. Die beiden wurden von Hitler Ende Oktober 1939 ermächtigt, die Tötung unheilbar Kranker in die Wege zu leiten. Bei Unterzeichnung des betreffenden Erlasses⁸ nahm der Führer eine Rückdatierung auf den 1. September 1939, den Tag des Kriegsbegins, vor. Ausschlaggebend hierfür war die Meinung, die Sache sei „im Krieg glatter und leichter durchzuführen, wenn die Kirchen nicht in der Lage wären, den zu erwartenden Widerstand zu leisten“.⁹ Hitler ließ es übrigens bei der formlosen Beauftragung und lehnte ein Euthanasiegesetz ab, um möglichst Geheimhaltung zu gewährleisten. Eine Rechnung, die bekanntlich nicht aufging!

Für die Durchführung der NS-Euthanasie waren sechs der Zentrale in Berlin unterstellte Anstalten zuständig: Grafenegg (Württemberg), Brandenburg/Havel, Bernburg/Saale, Hartheim b. Linz, Pirna-Sonnenstein (Sachsen), Hadamar/Hessen.¹⁰ Es handelte sich in allen Fällen um ehemalige Heil- und Pflegeanstalten, deren ursprüngliche Zielsetzung also nun in das genaue Gegenteil verkehrt wurde. Die Op-

fer aus anderen Heimen wurden in diese Vernichtungsanstalten transportiert, dort vergast und anschließend im Krematorium verbrannt.¹¹

Die Geheimhaltung funktionierte nur schlecht, und es kam bald zu Unruhen und Protesten. Daher ordnete Hitler mit 24. August 1941 das (vorläufige) Ende der „Aktion“ an.¹²

3. Tötungen Behinderter und unheilbar Kranker in neu errichteten Vernichtungsanstalten in besetzten Ländern Osteuropas, vor allem im Generalgouvernement Polen und in der Sowjetunion,¹³ teils unter Mitwirkung von Personal, das in anderen Lagern abkömmlich geworden war. Franz Stangl (1908–1978), zuvor Büroleiter in Hartheim, wurde z.B. erster Kommandant des Vernichtungslagers Sobibór (März bis September 1942) und dann von Treblinka (September 1942 bis August 1943).¹⁴

4. Aktion „14 f 13“¹⁵: Diese Tarnbezeichnung bezog sich, nach dem offiziellen Abbruch der Aktion „T 4“ im Sommer 1941, auf Häftlinge in Konzentrationsla-

⁸ W. Neugebauer (s. Anm. 5), 20 (mit Abb.).

⁹ G. Sereny, *Am Abgrund. Gespräche mit dem Henker. Franz Stangl und die Morde von Treblinka*, München/Zürich 1995, 70f. Diese Auffassung vertrat Hitler schon 1935 gegenüber Gerhard Wagner (1888–1939), dem damaligen Führer des Nationalsozialistischen Deutschen Ärztebundes. Vgl. G. Sereny, ebd.; A. Mitscherlich/F. Mielke (s. Anm. 3), 184.

¹⁰ B. Kepplinger/H. Reese, *Orte und Aktionen der NS-Euthanasie*, in: *Tötungsanstalt Hartheim* (s. Anm. 5), 113–147.

¹¹ W. Neugebauer (s. Anm. 5), 14–17.

¹² Ebd., 22f.

¹³ Ebd., 9.

¹⁴ G. Sereny (s. Anm. 9). Stangl floh 1948 aus einem österreichischen Gefängnis. Mit Hilfe des Rektors der Anima in Rom, Bischof Alois Hudal (1885–1963), gelang ihm die Flucht nach Damaskus. Später arbeitete er bei den VW Werken in Brasilien, wo ihn Simon Wiesenthal ausfindig machte. Er wurde 1967 an die Bundesrepublik Deutschland ausgeliefert und zu lebenslänglicher Haft verurteilt. 1978 starb er in Düsseldorf im Gefängnis.

¹⁵ Dazu vgl. u.a. A. Baumgartner, „Die Kranken sind dann vergast worden“. Die Ermordung von KZ-Häftlingen in Hartheim, in: *Tötungsanstalt Hartheim* (s. Anm. 5), 95–105; P. Malina/W. Neugebauer, *NS-Gesundheitswesen und -medizin*, in: E. Talos u.a., *NS-Herrschaft in Österreich. Ein Handbuch*, Wien 2001, 696–720, hier 711f.; Enzyklopädie (s. Anm. 3), 356.

gern, welche für den Arbeitseinsatz ungeeignet zu sein schienen. Nach einer – unter Anwendung sehr fragwürdiger Kriterien – durch Ärzte erfolgten „Selektion“ wurden etwa 2000 Häftlinge pro KZ zur Tötung in einer der bisherigen Euthanasieanstalten bestimmt. Da die Lager auf Grund des Kriegsgeschehens mit Gefangenen überfüllt waren, wollte man auf diese Weise Raum schaffen und Kosten sparen.

5. Die „wilde“ (von der Zentrale in Berlin anscheinend nicht koordinierte) Euthanasie (1941–1945)¹⁶ betraf Kranke und Pfléglinge in Heilanstalten und Krankenhäusern, z.B. in Linz/Niedernhart. Je „pflegeaufwendiger“ ein Patient war, umso eher wurde er für die Tötung bestimmt, meist durch Nahrungsentzug, Vergiftung oder Verabreichung einer Überdosis von Medikamenten.

Genaue Zahlenangaben der Euthanasieopfer sind nur schwer möglich. Von der Aktion „T 4“ waren im ganzen Reich jedenfalls über 70.000 Menschen und von der „wilden“ Euthanasie schätzungsweise 50.000 betroffen.¹⁷ Der Aktion „14 f 13“ fielen in Hartheim allein 8.000–10.000 Häftlinge aus den Konzentrationslagern Dachau, Mauthausen und Gusen zum Opfer.¹⁸ In den Vernichtungslagern aber kamen Hunderttausende ums Leben, allein in Treblinka waren es an die 900.000 (zumeist polnische) Juden.¹⁹

Das Verhalten der Bischöfe

Es ist bemerkenswert, dass Adolf Hitler gegen seine Euthanasiemaßnahmen kirchlichen Widerstand befürchtete.²⁰ Um sich abzusichern, ließ er daher ein Gutachten von dem angesehenen Moralthologen Joseph Mayer (1886–1967)²¹, der in Paderborn lehrte, einholen. Dieser hatte in seiner 1927 in Freiburg i. Br. veröffentlichten Dissertation „Gesetzliche Unfruchtbarmachung Geisteskranker“ die Zwangssterilisation für Erbkranker und Verbrecher unter besonderen Umständen befürwortet, doch 1938 gegen die Euthanasie Stellung genommen. Das 1939 von ihm erbetene Gutachten kam tatsächlich zustande; er sprach sich darin „weder 100 % für noch 100 % gegen die Euthanasie aus“.²² Es ist nicht leicht, den Sachverhalt genau zu beurteilen, da das Gutachten als verschollen gilt, sofern es nicht mit dem im Staatsarchiv Nürnberg aufgefundenen Text „Euthanasie im Lichte der katholischen Moral und Praxis“ identisch ist, der aber mit dem Namen „Erich Warmund“ (Pseudonym?) gezeichnet ist.²³

Spätestens seit 1940 drang es an die Öffentlichkeit, dass damals erbkranker und behinderte Menschen in zunehmendem Maße Opfer der Euthanasie wurden. Das führte nicht nur zu einer Beunruhigung der Bevölkerung, sondern bald auch zu

¹⁶ Vgl. P. Malina/W. Neugebauer (s. Anm. 15), 713.

¹⁷ M. Vasold (s. Anm. 3), 248. In Österreich werden die Opfer der „wilden Euthanasie“ auf etwa 25.000 geschätzt; vgl. P. Malina/W. Neugebauer (s. Anm. 15), 713.

¹⁸ Ebd., 722.

¹⁹ Enzyklopädie (s. Anm. 3), 765.

²⁰ Vgl. Anm. 9.

²¹ Zu ihm vgl. M. Berger, Mayer Joseph, in: BBKL 23/Ergänzungen 10 (2004), 956–966.

²² I. Richter, Katholizismus und Eugenik in der Weimarer Republik und im Dritten Reich. Zwischen Sittlichkeitsreform und Rassenhygiene, Paderborn 2001, 504–507, hier 505.

²³ Ebd., 507.

Protesten der deutschen Bischöfe. Der Erzbischof von Freiburg Conrad Gröber (1872–1948)²⁴ richtete am 1. August 1940 ein Schreiben an die Reichskanzlei mit der dringenden Bitte, die „durch das Naturrecht und christliche Gesetz verbotene[n] Verfahren“ einzustellen.²⁵ Seinem Beispiel folgte bereits am 11. August d. J. der gesamte deutsche Episkopat.²⁶ Damit begann jene „Eingabepolitik“, die besonders vom Vorsitzenden der Fuldaer Bischofskonferenz Adolf Kardinal Bertram (1859–1945)²⁷ vertreten wurde und im Episkopat zu heftigen Kontroversen führte. Die NS-Behörden antworteten nämlich entweder gar nicht oder gaben nur unbestimmte Auskünfte; auch blieb die Bevölkerung in Unwissenheit darüber, was ihre Oberhirten in der Sache unternahmen.²⁸ Der geradlinige Bischof von Berlin Konrad Graf von Preysing (1880–1950)²⁹ forderte eine offene Konfrontation mit dem Regime,³⁰ die in Form von Predigten und Hirtenbriefen erfolgen sollte.

In diesem Sinne verurteilte Preysing schon am 9. März 1941 die NS-Euthanasie von seiner Domkanzel in Berlin aus. Er sagte u.a.: „Es kann keine Rechtfertigung und Entschuldigung dafür gefunden werden ..., wenn Kranken und Schwachen das Leben genommen wird aus irgendwelchen wirtschaftlichen oder eugenischen Gründen ...“³¹.

Ein gemeinsames Hirtenwort des deutschen Episkopats vom 26. Juni 1941³² gegen den Kirchenkampf erwähnt zwar die Euthanasie nur nebenbei, gehört aber doch in unseren Kontext, weil es zeigt, mit welchen Schwierigkeiten öffentliche Proteste zu rechnen hatten. Damit die Verlesung nicht von vornherein durch die Behörden unterbunden werden konnte, wurde damals der Text auf geheimen Wegen in die Pfarreien gebracht; am 6. Juli wurde er tatsächlich überall verlesen.³³ Das Hirten Schreiben stellt eine der prononciertesten Absagen an die Übergriffe des Regimes gegen die Kirche dar. Die Gläubigen bekamen zu hören,

²⁴ Gröber war 1931–1932 Bischof von Meißen, 1932–1948 Erzbischof von Freiburg. Vgl. *E. Gatz*, in: *Die Bischöfe der deutschsprachigen Länder 1945–2001*, Berlin 2002, 210–212; *B. Schwalbach*, *Erzbischof Conrad Gröber und die nationalsozialistische Diktatur*, Karlsruhe 1985.

²⁵ *L. Volk* (Bearb.), *Akten deutscher Bischöfe über die Lage der Kirche 1933–1945*. Bd. 5: 1940–1942 (Veröffl. d. Komm. f. Zeitgeschichte, Quellen. Bd. 34), Mainz 1983, 81f.

²⁶ Ebd., 87–90.

²⁷ Bertram war 1906–1914 Bischof von Hildesheim, 1914–1945 Fürst- bzw. Erzbischof von Breslau. Zu ihm vgl. *B. Stasiewski*, Bertram Adolf, in: *E. Gatz* (Hg.), *Die Bischöfe der deutschsprachigen Länder 1785/1803 bis 1945*, Berlin 1983, 43–47.

²⁸ Dazu u.a. *L. Volk*, *Katholische Kirche und Nationalsozialismus*. Ausgewählte Aufsätze, Mainz 1987, 252ff., hier bes. 259.

²⁹ Preysing war 1932–1935 Bischof von Eichstätt, 1935–1950 Bischof von Berlin. Zu ihm vgl. *J. Pilvousek*, Preysing Konrad Graf von, in: *E. Gatz*, *Bischöfe 1945–2001* (s. Anm. 24), 88–92; *W. Adolph*, *Kardinal Preysing und zwei Diktaturen*, Berlin 1971.

³⁰ Vgl. *J. Pilvousek* (s. Anm. 29), 90.

³¹ *J. S. Conway*, *Die nationalsozialistische Kirchenpolitik 1933–1945*, Nördlingen 1969, 284; *G. Sereny* (s. Anm. 9), 85f.

³² Text bei *L. Volk*, *Akten*. Bd. 5 (s. Anm. 25), 462–469; *R. Zinnhobler*, *Nationalsozialistische Reaktionen auf das Hirtenwort der deutschen Bischöfe vom 26. Juni 1941*, in: *Studien zur Kirchengeschichte des Mittelalters und der Neuzeit* (NAGDL 10, 1996), 146–157.

³³ *A. Leugers*, *Gegen eine Mauer bischöflichen Schweigens. Der Ausschuss für Ordensangelegenheiten und seine Widerstandskonzeption 1941 bis 1945*, Frankfurt a. M. 1996, 241f.

dass es „um Sein oder Nichtsein des Christentums und der Kirche in Deutschland“ gehe,³⁴ dass aber die Bischöfe „in diesen aufgeregten Zeiten auf dem Posten sind und für die Belange unseres Glaubens ... eintreten“.³⁵ Dieses Hirtenwort löste heftige Reaktionen nationalsozialistischer Kreise und Stellen aus, verschärfte aber auch den Kirchenkampf.³⁶

Der Bischof von Münster Clemens August Graf von Galen (1878–1946)³⁷, dem das Volk wegen seines Mutes den Beinamen „Löwe von Münster“ gab, fügte dem erwähnten Schreiben bei der Verlesung einen schroffen Tadel gegen „die gewaltsame Tötung der nicht mehr arbeitsfähigen Invaliden, Krüppel, unheilbar Kranken [und] Altersschwachen“ an.³⁸ Ohne Rücksicht auf eventuelle Folgen, besonders auch für sich selbst, wagte es der Bischof im Sommer 1941 dreimal hintereinander (13. Juli, 20. Juli, 3. August) die Kanzel der Lambertikirche zu besteigen und den Nationalsozialisten ihr ganzes Sündenregister vorzuhalten.³⁹ Die dritte Predigt hatte speziell die Euthanasie zum Thema. In ihr kam der Bischof zu dem zwingenden Schluss: „Wenn einmal zugegeben wird, daß Menschen das Recht haben, unproduktive Mitmenschen

zu töten – und wenn es jetzt zunächst nur arme wehrlose Geisteskranke trifft –, dann ist grundsätzlich der Mord an allen unproduktiven Menschen, also an den unheilbar Kranken, den Invaliden der Arbeit und des Krieges, dann ist der Mord an uns allen, wenn wir alt und altersschwach sind und damit unproduktiv werden, freigegeben“.⁴⁰ Galens Predigten fanden ein ungeheures Echo, weit über die Diözesangrenzen hinaus. Sie wurden in hektographierter Form in Tausenden von Exemplaren verbreitet.⁴¹ Der Bischof musste Festnahme und Hinrichtung befürchten, doch traute sich die Regierungsspitze letztlich nicht, „einen Schlag gegen den Bischof im Hinblick auf die Volksstimmung“ zu führen,⁴² ja Hitler sah sich, wie wir schon gesehen haben, sogar veranlasst, die „Aktion T 4“ „offiziell“ einzustellen. Das bedeutete freilich kein wirkliches Ende seiner Euthanasiepolitik.

In Fortsetzung der „Eingabepolitik“ kam es zu den an die Reichskanzlei übermittelten Denkschriften vom 12. Juli und 10. Dezember 1941.⁴³ In Letzterer sagten die Bischöfe wörtlich: „Mit tiefem Erschrecken hat das christlich-deutsche Volk es vernommen, dass auf Anordnung staatlicher Stellen zahlreiche geisteskranke

³⁴ R. Zinnhobler (s. Anm. 32), 149.

³⁵ Ebd., 147.

³⁶ A. Reichhold, Die deutsche katholische Kirche zur Zeit des Nationalsozialismus, St. Ottilien 1992, 176–178, mit Beispielen.

³⁷ Galen war 1933–1946 Bischof von Münster. Zu ihm E. Hegel, Galen Clemens August Graf von, in: E. Gatz, Bischöfe 1945–2001 (s. Anm. 24), 406–408. Hingewiesen sei auch auf zwei soeben erschienene Sammelbände über Bischof Galen: H. Wolf (Hg.), Clemens August von Galen. Ein Kirchenfürst im Nationalsozialismus, Darmstadt 2007; J. Kuroppa (Hg.), Streitfall Galen. Studien und Dokumente, Münster 2007.

³⁸ Diese Beifügung bei P. Löffler (Bearb.), Bischof Clemens August Graf von Galen. Akten, Briefe und Predigten 1933–1946. Bd. 2: 1939–1946 (Veröff. d. Komm. f. Zeitgeschichte, Quellen. Bd. 42), Mainz 1988, 867.

³⁹ Text der Predigten ebd., 843–851, 855–863, 874–883.

⁴⁰ Ebd., 878.

⁴¹ Ebd., 851; Vgl. Anm. 8.

⁴² E. Hegel (s. Anm. 37), 407.

⁴³ L. Volk, Akten. Bd. 5 (s. Anm. 25), 475–479 bzw. 651–658.

Menschen, die den Heil- und Pflegeanstalten anvertraut waren, als sogenannte unproduktive Volksgenossen ums Leben gebracht worden sind.“ Die Regierung müsse zur Kenntnis nehmen: „Wir deutschen Bischöfe werden nicht nachlassen, gegen die Tötung Unschuldiger Verwahrung einzulegen. Niemand ist seines Lebens sicher, wenn nicht unangetastet dasteht: Du sollst nicht töten.“⁴⁴

Diese Eingabe der Bischöfe blieb ohne Echo. Erst am 12. Februar 1942 „teilte der Chef der Reichskanzlei auf Anfrage mit“, der Führer habe „bisher nicht Stellung genommen“.⁴⁵

Die Ineffizienz von Eingaben motivierte einzelne couragierte Bischöfe, sich erneut öffentlich zu Wort zu melden. Dies taten z.B. Konrad Preysing von Berlin mit seiner Predigt vom 2. November 1941⁴⁶ und zu Silvester 1941 Conrad Gröber von Freiburg⁴⁷ und Michael Memelauer von St. Pölten⁴⁸.

Von mehreren Seiten, so besonders vom Ausschuss für Ordensangelegenheiten, wurde nachhaltig darauf gedrängt, wieder an die Öffentlichkeit zu gehen und den Inhalt der Denkschrift vom 10. Dezember

1941 den Gläubigen in Form eines gemeinsamen Hirtenwortes bekanntzugeben.⁴⁹ Kardinal Bertram und mehrere andere Bischöfe lehnten dies jedoch ab, und zwar aus (falsch verstandener) Loyalität gegenüber dem Staat und seiner Regierung. Der bereits erarbeitete Text wurde aber doch, teils in einer Kurzfassung, am 22. März 1942 in einer Reihe von Diözesen durch Kanzelverkündigung publik gemacht.⁵⁰

Da sich die Situation für die Kirche weiterhin verschärfte, kamen die Bischöfe schließlich überein, einen „Dekalog-Hirtenbrief“ zu verfassen, der auch zustande kam⁵¹. Er ist mit 19. August 1943 datiert und existiert in mehreren Fassungen,⁵² die sich aber in der Verurteilung der staatlichen Übergriffe einig sind. Im Zusammenhang mit dem 5. Gebot wurde namentlich gegen die Tötung von Geisteskranken, erblich Belasteten, Kriegsgefangenen und Menschen einer anderen Rasse oder Nationalität Protest erhoben.⁵³ Die Verlesung war für den 12. September 1943 vorgesehen, doch langte das Hirtenwort nicht überall rechtzeitig ein. Auch nahmen einzelne Bischöfe textliche Änderungen vor.⁵⁴ In der Diözese Linz wurde das Schreiben

⁴⁴ Ebd., 656.

⁴⁵ *H. Hürten*, Deutsche Katholiken 1918–1945, Paderborn 1992, 524.

⁴⁶ *W. Adolph* (s. Anm. 29), 168–170.

⁴⁷ *B. Schwalbach* (s. Anm. 24), 108.

⁴⁸ Zu ihm vgl. weiter unten.

⁴⁹ *H. Hürten* (s. Anm. 45), 524; *A. Leugers* (s. Anm. 33), 242 ff.

⁵⁰ *L. Volk*, Akten. Bd. 5 (s. Anm. 25), 700–708; zur Verlesung in den einzelnen Diözesen ebd., 705, Anm. 1.

⁵¹ Kardinal Bertram war bei der entsprechenden Plenarkonferenz in Fulda im August 1943 aus Krankheitsgründen nicht zugegen und konnte seinen Einspruch gegen die Tendenz des Hirtenwortes, das seiner Meinung nach keine Abrechnung mit dem Regime sein sollte, nicht persönlich vorbringen. Doch auch er stimmte der Verlesung des Hirtenbriefes in seiner Diözese zu. Vgl. *H. Hürten* (s. Anm. 45), 528.

⁵² *L. Volk*, Akten (s. Anm. 25), Bd. 6: 1943–1945 (Veröff. d. Komm. f. Zeitgesch. Reihe A, Quellen. Bd. 38), Mainz 1985, 178–203. Vgl. dazu *A. Leugers* (s. Anm. 33), 274ff.

⁵³ *H. Hürten* (s. Anm. 45), 528.

⁵⁴ *A. Leugers* (s. Anm. 33), 288f.

am 2. und 3. Adventsonntag 1943 von den Kanzeln verkündet.⁵⁵

Der Hirtenbrief erregte großes Aufsehen, bewog aber auch diesmal die Machthaber zu keinem Kurswechsel. In der weiteren Folge kam kein gemeinsamer öffentlicher Protest der Bischöfe mehr zustande.⁵⁶

Zwei österreichische Bischöfe melden sich zu Wort

Durch die Teilnahme an den Fuldaer Bischofskonferenzen trug der Episkopat der Ostmark auch alle dort beschlossenen gemeinsamen Aktionen gegen die NS-Euthanasie mit. Darüber hinaus haben sich in der Sache zwei österreichische Bischöfe besonders engagiert, was von der Geschichtsschreibung bisher kaum zur Kenntnis genommen wurde.

1. Bischof Rohracher interveniert

Der spätere Erzbischof von Salzburg, Andreas Rohracher (1892–1976)⁵⁷, war 1933 auf Ersuchen des kränklichen Bischofs von Gurk-Klagenfurt Adam Hefter (1871–1970)⁵⁸ zu dessen Weihbischof bestellt worden. Ab 1938 war er Generalvikar, ab 1939 leitete er, nach dem Rücktritt Hefters, die Diözese als Kapitellvikar und blieb dies bis Kriegsende, obwohl er seit 1943

auch der Erzdiözese Salzburg vorstand. Zum Unterschied von Adam Hefter, der sich gegenüber dem Nationalsozialismus als eher kompromissbereit erwies, war Rohracher bemüht, eine klare Linie zu vertreten. Manche seiner Hirtenbriefe „durften wegen ihres Inhalts nicht gedruckt werden.“⁵⁹

Als bekannt wurde, dass auch im Gau Kärnten debile Kinder zur Tötung bestimmt wurden, wandte sich Bischof Rohracher mit Schreiben vom 30. August 1940 voller Sorge an den Regierungspräsidenten und Gauhauptmann Wladimir v. Pawlowski, um diesen darauf aufmerksam zu machen, „dass in letzterer Zeit weitere(!) Kreise des Volkes durch das Einsetzen der ‚Sterbehilfe‘ im Gau Kärnten ernstlich beunruhigt werden“. Da es für ihn als katholischen Bischof zu den strengen Amtspflichten gehöre, sich „um die Kranken, Armen und Verlassenen“ zu kümmern, bat er den Regierungspräsidenten, alles, was in seiner Macht stünde, „daranzusetzen, um die Tätigkeit dieser ‚Sterbehilfe‘ im Gau Kärnten zu verhindern“, auch weil sonst „der Ruf des deutschen Volkes als eines Kulturvolkes empfindliche Einbuße erleiden“ würde. Schließlich erinnerte Rohracher den Regierungspräsidenten daran, dass er ja „das Kärntnervolk und sein ... gutes Herz“ kenne; „die Durchführung der ‚Sterbehilfe‘ würde es in seinen tiefsten Tiefen aufwühlen und verletzen.“⁶⁰

⁵⁵ Der vom Kapitellvikar Bischof Joseph Calasantius Fließner bearbeitete Text findet sich in: DAL, BiA Fließner, Sch. 6, Fasz. 6a.

⁵⁶ H. Hürten (s. Anm. 45), 528f.

⁵⁷ Zu Rohracher vgl. H. Spatzenegger/F. Ortner, Rohracher Andreas, in: E. Gatz, Bischöfe 1945–2001 (s. Anm. 24), 484–487 (mit weiterführenden Literaturangaben). Rohrachers Vorgehen gegen die NS-Euthanasie dokumentiert P. Tropper, Kirche im Gau. Dokumente zur Situation der katholischen Kirche in Kärnten von 1938 bis 1945, Klagenfurt 1995. Hinweis auf Rohrachers Proteste bei St. Moritz (s. Anm. 1), 194.

⁵⁸ Hefter war 1915–1939 Bischof von Gurk. Zu ihm vgl. E. Gatz, Bischöfe 1785/1803 bis 1945 (wie Anm. 27), 298f.; J. Obersteiner, Die Bischöfe von Gurk (1824–1979), Klagenfurt 1980, 161–202.

⁵⁹ H. Spatzenegger/F. Ortner (s. Anm. 57), 485.

⁶⁰ P. Tropper (s. Anm. 57), 97f.

Zum gleichen Zeitpunkt, da dieses Schreiben an Pawlowski erging, erteilte Rohracher den Barmherzigen Schwestern, welche die „Anstalt für Schwachsinnige in Tainach“ leiteten, unter Androhung der Exkommunikation ein strenges Verbot, „irgendeinen Pflegling oder Zögling der dortigen Anstalt in irgendeine andere Anstalt für Schwachsinnige abzugeben“, da dies auf eine Freigabe zur Tötung hinausliefe.⁶¹ Pawlowski antwortete am 18. September ausweichend. Ihm sei von der ganzen Sache „nichts bekannt“, er habe aber „sofort ... Erhebungen pflegen lassen“ und bitte Rohracher, ihm „Nachrichten“ von „konkreten Fälle[n] in geeigneter Weise bekanntzugeben“, damit er „wirksamer einzuschreiten in der Lage“ sei.⁶²

So leicht ließ sich aber Rohracher nicht abfertigen. Mit Schreiben vom 8. Oktober teilte er dem Regierungspräsidenten mit, dass er „seit Mitte August ... von sovielen Seiten hinsichtlich der ‚Sterbehilfe‘ angegangen, befragt und um Abhilfe gebeten worden“ sei, dass es ihm unmöglich sei, einzelne Personen anzugeben. Doch das „allgemein im Volk“ verbreitete „Gerücht“ erhalte neue Nahrung, da „in den letzten Wochen in den verschiedenen Gemeinden des Gaues Kärnten Aschenurnen einlangten von Irren und ‚lebensunwerten‘ Personen“, meist mit der „Bemerkung“, der „Totgemeldete“ sei „unerwartet gestorben“, der Tod habe „bei seiner schweren unheilbaren Erkrankung eine Erlösung“ bedeutet; die „Anstalt, ... in welcher der Totgemeldete verschieden“ sei, dürfe aber nicht aufgesucht werden. Abschließend appellierte Rohracher erneut an den Regierungspräsidenten, dieser möge „wirksam einschrei-

ten, daß die Beunruhigung und Besorgnis des Volkes keinerlei Begründung in entsprechenden Tatsachen findet“.⁶³

Als 1941 Fragebögen zur Erfassung der Debilen versandt wurden, zeigte sich der Bischof höchst alarmiert. Mit Schreiben vom 28. Juni 1941 erinnerte er den Regierungspräsidenten an den Schriftverkehr vor einem Jahr und an sein unter Strafe der Exkommunikation verhängtes Verbot, Pfleglinge an andere Anstalten überstellen zu lassen. Nun habe er leider erfahren, dass der „Primararzt der Heil- und Pflegeanstalt in Klagenfurt“ an die Heime „in Tainach wie ... in Markt Griffen“ das Ersuchen gerichtet habe, entsprechende „Listen ... auszufüllen, um im Zuge kriegswirtschaftlicher Maßnahmen verschiedene Anstalten zusammenzulegen“. Dazu bemerkte Rohracher: „Diese Mitteilung beunruhigte mich außerordentl[ich], weil ich ernstlich fürchte, dass diese Zusammenlegung zwecks Durchführung der ‚Sterbehilfe‘ erfolgt“. Er bitte den Regierungspräsidenten abermals, „alles daranzusetzen, daß die ohnehin bedauernswerten Pfleglinge der beiden genannten Anstalten in ihrem Heim verbleiben und der ihnen, wie es scheint, drohenden Gefahr entgehen können“.⁶⁴

Am 10. Juli 1941 kam es zu einer Aussprache zwischen dem Regierungspräsidenten und dem Kapiteltvikar, über welche dieser ein „Gedächtnisprotokoll“ anlegte. Rohracher hatte die Gelegenheit benützt, bittere Klage über den herrschenden Kirchenkampf zu führen. Auch stellte er „mit Bedauern fest“, „dass die beiden kirchlichen Anstalten für Schwachsinnige in Tainach wie in Markt Griffen schon beinahe geleert seien“ und die „ehemaligen Pfleglinge ...

⁶¹ Ebd., 98.

⁶² Ebd., 99.

⁶³ Ebd., 99f.

⁶⁴ Ebd., 142f.

offenbar zur Tötung in eine Anstalt bei Linz [Hartheim] überführt worden seien.“ Pawlowski reagierte wiederum ausweichend; er sei „in dieser Angelegenheit nicht zuständig“ und glaube nicht, „dass die befürchtete Tötung erfolgen werde“. Dann ging er zum Gegenangriff über und beschwerte sich über den am 6. Juli 1941 verlesenen „Hirtenbrief der Oberhirten Deutschlands“, in welchem staatliche Maßnahmen der Kirche gegenüber heftig kritisiert wurden, was bereits „in deutschfeindlichem Sinne ausgewertet“ worden sei.⁶⁵ Rohracher verteidigte den Hirtenbrief freimütig; es sei „unerlässliche Pflicht der Oberhirten Deutschlands gewesen“, die schwierige Lage der Kirche aufzuzeigen, „damit das katholische Volk an einem längeren Schweigen der Bischöfe nicht irre werden könne“.⁶⁶

Bei einer weiteren Unterredung zwischen Rohracher und Pawlowski am 8. September 1941 sprach sich dieser zu Gunsten eines Gesetzes „für das ganze Reich“ aus, durch welches „die Sterbehilfe für Schwachsinnige ... allgemein angeordnet werde“. Rohracher lehnte dies selbstverständlich ab und „verwies auf den Widerspruch eines solchen Gesetzes mit dem göttlichen Gebote und den menschlichen Grundrechten ...“. Das Volk würde „ein derartiges Gesetz nie verstehen“ und würde „in seiner Rechtssicherheit aufs schwerste getroffen ...“.⁶⁷

Ganz im Sinne Rohrachers handelte Generalvikar Joseph Kdras (1893–1970)⁶⁸, als 1943 wiederum eine „Erfassung des Krankenbestandes in den Heil- und Pflegeanstalten“, die allem Anschein nach „Zwecken der sog. Euthanasie“ dienen sollte, bevorstand. Kdras verbot am 1. März 1943 den Heimleitungen „in Griffen und Tainach“ jede diesbezügliche „Auskunfterteilung“; die Schwestern würden sich sonst einer „Mitwirkung zur Übertretung des 5. Gebotes“ schuldig machen.⁶⁹

Leider blieben sowohl die Bemühungen von Rohracher als auch die seines Generalvikars, eine Beendigung der NS-Euthanasiemaßnahmen zu erreichen, ohne jeden Erfolg.

2. Bischof Memelauer protestiert

Der Bischof der Diözese St. Pölten, Michael Memelauer (1874–1961)⁷⁰, der sein Amt 1929 angetreten hatte, war in der NS-Zeit bemüht, seinen Klerus nicht zu gefährden. Daher hielt er die Priester dazu an, Konflikte mit den Parteinstanzen möglichst zu meiden. Er selbst bezog aber wiederholt deutlich Stellung gegen die kirchenfeindlichen Maßnahmen des Regimes.⁷¹ Am Silvesterabend 1941 bestieg er seine Domkanzel und predigte über das Thema „Gott steht an der Quelle, am Stromlauf und an der Mündung unseres Lebens“.⁷² Der Bi-

⁶⁵ Zum Sachverhalt vgl. weiter oben.

⁶⁶ P. Tropper (s. Anm. 57), 143–145, hier 145.

⁶⁷ Ebd., 150–152, hier 152.

⁶⁸ Zu Kdras vgl. K. H. Frankl/P. Tropper, in: E. Gatz, Bischöfe 1945–2001 (s. Anm. 24), 258.

⁶⁹ P. Tropper (s. Anm. 57), 8.

⁷⁰ Zu ihm vgl. F. Schragl, Memelauer Michael, in: E. Gatz, Bischöfe 1945–2001 (s. Anm. 24), 534–536.

⁷¹ Ebd., 535.

⁷² Kopie der Predigt in: DAÖW. Für die Vermittlung danke ich Frau Dr. Monika Würthinger (Linz). Die Predigt wurde wieder in Erinnerung gebracht von K. Scholz, Gedankenstrich: Die Pummerin von St. Pölten, in: „Die Presse“ vom 29.12.2003. Hinweis auch bei J. Mikrut, Die christlichen Märtyrer des Nationalsozialismus in Mitteleuropa 1938–1945, Wien 2005, 140.

schof brachte in Erinnerung, dass Gott allein der Herr des Lebens sei, weshalb dem Menschen die „Vernichtung des ungeborenen Lebens“ ebenso streng verboten sei wie der „Freitod“ und jede Art von „Euthanasie“. Der entscheidende Passus der Predigt lautet:

„Weil ein persönlicher, allmächtiger und liebender Gott an der Quelle eines jeden Menschenlebens steht, hat Gott allein das Recht auf und über das Leben und ist jede gewalttätige Beseitigung eines Menschenlebens ein Eingriff in die hl. Gottesrechte und eine Verletzung der natürlichen Menschenrechte, auch die Beseitigung des sogenannten unwerten und unproduktiven Lebens. Vor unserem Herrgott gibt es kein unwertes Leben. Man mag mit noch so schönen Sophismen den Unwert eines Lebens beweisen wollen, man mag mit noch so künstlerischer Aufmachung im Film die Euthanasie verherrlichen, es ist und bleibt ein Eingriff in die hl. Gottesrechte und eine Verletzung der natürlichen Menschenrechte, einem Menschenleben gewaltsam ein Ende zu machen. Auch der Unglückliche, dessen Sinne verwirrt sind, auch das Kind, das als Krüppel auf die Welt kommt, auch der Kranke und Sieche und vom Alter Gebrochene hat ein Recht auf das Leben, solange ein allweiser Gott ihm das Leben erhält und verdient die Umsorge und Liebe der Umwelt.

Darum haben wir Bischöfe gegen die Tendenzen unserer Zeit an höchster Stelle Protest erhoben und werden niemals schweigen zur Beseitigung unwerten und unproduktiven Lebens und werden es immer als das bezeichnen, als was es bei allen Kulturvölkern angesehen wird.

Du sollst nicht töten. Das ist das gewaltige, die Menschheit auf der ganzen Welt schützende Gottesgesetz, hineingeschrieben in das Gewissen aller, auch der primitivsten Völker, noch bevor es in einem bürgerlichen Gesetzbuch kodifiziert wurde. Und dieses Gesetz soll für deutsche Menschen nicht mehr gelten, wenn sie nach Ansicht einiger Volksgenossen als unproduktiv und lebensunwert bezeichnet werden? Die Missachtung dieses Gesetzes müsste die Strafe Gottes herausfordern.“

Gegen Schluss seiner Ausführungen sagte der Bischof: „Silvesterabend! Letzte Stunden des Jahres 1941. Ernste Gedanken, die wir gehört, Gedanken, die aus Besorgtheit um das deutsche Volk, aus Liebe zu Volk und Heimat gesprochen sind.“

Zwei Stellen des zitierten Absatzes bedürfen einer näheren Erläuterung.

1. Der Film, auf den Memelauer in seiner Predigt Bezug nahm, lief damals in den deutschen Kinos. Er trug den Titel „Ich klage an“ und war unter der Regie von Wolfgang Liebeneiner (1905–1987)⁷³ nach dem Roman „Sendung des Gewissens“ von Hellmuth Unger (1891–1953)⁷⁴ gedreht worden. Das Werk, welches die NS-Euthanasie rechtfertigen wollte, war von beachtlicher künstlerischer Qualität. Titel und Handlung des Filmes liefen auf eine Anklage jener hinaus, die es nicht zulassen wollten, dass unheilbar Kranke, Krüppel und Debile mittels des Gnadentodes von ihren Leiden befreit würden.⁷⁵

2. Unter dem von Memelauer erwähnten Protest der Bischöfe „an höchster Stelle“ ist ziemlich sicher die „Denschrift“ des deutschen Episkopats an den Führer und Reichskanzler vom 10. Dezember

⁷³ Zu ihm vgl. Enzyklopädie (s. Anm. 3), 858.

⁷⁴ Ebd., 890.

⁷⁵ Zum Film ebd., 522; W. Adolph (s. Anm. 29), 167f.

1941⁷⁶ gemeint, welche u.a. die Euthanasie mit scharfen Worten verurteilte.

Memelauer erreichte mit seiner Predigt vom 31. Dezember 1941 genauso wenig wie Rohracher mit seinen Eingaben und Vorsprachen. Die Beseitigung „lebensunwerten Lebens“ lief unvermindert weiter. Davon unabhängig gebührt jedoch dem Bischof von St. Pölten hoher Respekt dafür, dass er schon zu einem relativ frühen Zeitpunkt den Mut dazu aufbrachte, öffentlich gegen eines der größten NS-Verbrechen aufzutreten.

Versuch einer Bilanz

Ein guter Kenner der Zeitgeschichte, der Leiter des Dokumentationsarchivs des österreichischen Widerstandes, Wolfgang Neugebauer, kommt im Zusammenhang mit dem hier behandelten Thema zum Urteil:⁷⁷ „Der bedeutendste Widerstand gegen die NS-Euthanasie im gesamten Deutschen Reich wurde von den Kirchen bzw. von Christen geleistet.“ Als Belege verweist er auf die „mutigen Predigten des Bischofs von Münster Clemens August Graf von Galen“ und für Österreich auf die Bischöfe Rohracher und Memelauer sowie auf die Visitatorin der Barmherzigen Schwestern in Salzburg,

Anna Berta von Königsegg (1883–1948)⁷⁸, die gegen Zwangssterilisation und Euthanasie aktiven Widerstand leistete.⁷⁹

Die Position Neugebauers findet in diesem Beitrag eine Bestätigung. Freilich gewinnt man auch den Eindruck einer gewissen Uneinheitlichkeit im damaligen Vorgehen der Bischöfe. Die einen traten dafür ein, den offenen Konflikt mit dem Regime zu riskieren; die anderen glaubten, man könne vielleicht durch eine gewisse Zurückhaltung die staatlichen Instanzen längerfristig zu einer Milderung des Kirchenkampfes und zu einer Beendigung der Euthanasiemaßnahmen bewegen. Keine der beiden Methoden erreichte ihr Ziel, die härtere Gangart trug teils sogar zu einer Verschärfung der Situation bei.

Was war also richtig? Da in einer Diktatur andere Gesetzmäßigkeiten gelten als in einer Demokratie, ist die gestellte Frage letztlich unbeantwortbar. Auf jeden Fall entspricht es aber nicht den Tatsachen, wenn behauptet wird, die Bischöfe hätten zu allem geschwiegen, was die NS-Behörden an Unrecht begingen. Pauschalurteile über das Verhalten der Kirche im Dritten Reich⁸⁰ gehen an der Realität vorbei.⁸¹

Im Jahre 1969 wurde das Schloss Hartheim, das in der NS-Zeit eine Stätte

⁷⁶ Zu dieser vgl. weiter oben.

⁷⁷ W. Neugebauer (s. Anm. 5), 22.

⁷⁸ Zu A. B. v. Königsegg vgl. A. Rinnerthaler, Gegen Zwangssterilisation und Euthanasie. Ein Akt des Widerstands gegen staatliches Unrecht, in: J. Mikrut (Hg.), Österreichs Kirche und der Widerstand 1938–1945, Wien 2000, 207–263; B. Ruttensteiner-Poller, „... denn unser Gewissen verbietet uns, in dieser Aktion mitzuwirken“ – Widerstand gegen die NS-„Euthanasie“ am Beispiel von Anna Berta Königsegg, in: Tötungsanstalt Hartheim (s. Anm. 5), 149–161.

⁷⁹ W. Neugebauer (s. Anm. 5), 22f.

⁸⁰ Vgl. hierzu R. Zinnhobler, Die Katholische Kirche Österreichs in der Zeit des Nationalsozialismus, in: Ders., Der lange Weg der Kirche vom Ersten zum Zweiten Vatikanischen Konzil, Linz 2005, 171–221, hier bes. 218–221.

⁸¹ Für die kritische Durchsicht dieses Beitrags danke ich Frau Dr.ⁱⁿ Kriemhild Pangerl (Kronstorf).

grauenvoller Verbrechen war, zum „Lern- und Gedenkort“ bestimmt.⁸² Dort fand 2007 die erste „Internationale Hartheim Konferenz“ statt, bei der nicht so sehr die Vergangenheit diskutiert wurde, sondern ethische Probleme in einem umfassenden Sinn behandelt wurden. Im Mittelpunkt der Ausführungen standen „Fragen zum Lebensende“, vor allem die zunehmende Wichtigkeit der Sterbebegleitung. Michael Landau, der Caritasdirektor der Erzdiözese Wien, formulierte: „Menschen sollen an der Hand eines anderen Menschen sterben, nicht durch die Hand eines anderen Menschen“. Die Erinnerung an die NS-Zeit könnte in der gegenwärtigen Euthanasie-debatte dazu beitragen, die Gewissen aufzurütteln, damit nicht wieder falsche Wege beschritten werden.

Der Autor: Jg. 1931, *Studium der Theologie, Germanistik und Anglistik in Linz, Wien, Graz, London und Innsbruck*. 1968 *Habilitation in Kirchengeschichte an der Theol. Fakultät Graz*. 1969–1996 *Prof. für Kirchengeschichte des Mittelalters und der Neuzeit an der Theologischen Fakultät Linz*. 1983–1994 *Chefredakteur der ThPQ*. Wichtigste Publikationen: *Der Heilige Severin*, 2. ergänzte Aufl., Künzing 2002; *Kirche in Oberösterreich*. 4 Bde., Strasbourg 1992–1995; *Von Florian bis Jägerstätter. Glaubenszeugen in Oberösterreich*, Linz 2004; *Der lange Weg der Kirche vom Ersten zum Zweiten Vatikanischen Konzil. Beiträge zu Bewegungen und Ereignissen in der katholischen Kirche*, Linz 2005.

⁸² B. Kepplinger, Gedenkstätten und Mahnmale für Euthanasieopfer, in: Tötungsanstalt Hartheim (s. Anm. 5), 247–284, hier 249–262.

Verwendete Abkürzungen:

BBKL	Biobibliographisches Kirchenlexikon
DAL	Diözesanarchiv Linz
DAÖW	Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes
KZ	Konzentrationslager
LThK	Lexikon für Theologie und Kirche
NAGDL	Neues Archiv für die Geschichte der Diözese Linz
NS	Nationalsozialismus